

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0677/2007

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Husmann

Ruf:

492 61 41 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

21.09.2007

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

18.10.2007 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

18.10.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 273 Teilabschnitt I „Roxel – Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße“ öffentlich auszulegen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt I wurde zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung der Grundstücke in diesem Bereich aufgestellt. Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans ist in den GE-Gebieten die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben planungsrechtlich zulässig.

Ziel des vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Einzelhandelskonzeptes ist es, stadtstrukturell unerwünschte Umnutzungsprozesse, die einerseits zu einer Verdrängung von Handwerk und Gewerbe aus den eigentlich dafür vorgesehenen Gebieten und andererseits zu Einzelhandelsentwicklungen außerhalb der dafür im Wesentlichen vorgesehenen City und den Stadtteilzentren führen, abwehren zu können.

Vor diesem Hintergrund wird der Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt I in der Weise geändert, dass Einzelhandelsbetriebe in diesem Bereich unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes ausgeschlossen werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Den Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 273 Teilabschnitt I „Roxel – Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße“ hat der Rat am 21.02.2007 beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand im März / April 2007 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte vom 10.04.2007 bis zum 24.04.2007 in Form eines öffentlichen Aushangs im Kundenzentrum des Stadthauses 3. Zu den beiden Beteiligungen wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans können den Anlagen entnommen werden. Für die Stadt Münster entstehen keine Kosten und Folgekosten. Die Offenlegung des Planentwurfs soll im Herbst 2007 erfolgen.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Plangebiet